

swisscleantech Position zu Sustainable Finance

November 2019

Die Schweizer Finanzindustrie hat einen bedeutenden Einfluss auf die weltweite Entwicklung der Treibhausgase. In der EU ist zurzeit eine tiefgreifende Reform zur Nachhaltigkeit der Finanzindustrie im Gange. Auch die Schweiz ist hier gefordert. swisscleantech schlägt konkrete Massnahmen vor.

Einführung

Das Klimaübereinkommen von Paris verpflichtet die Staatengemeinschaft dazu, die Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten.ⁱ Es geht einerseits darum, klimaschädliche Investitionen zu unterbinden und andererseits neue klimafreundliche Technologien, Strategien und Infrastruktur zu finanzieren. Die Addis Ababa Action Agenda schafft zudem einen neuen globalen Rahmen, um Finanzierungsströme mit den Sustainable Development Goals (SDGs) kompatibel zu machen.

Diese beiden global verpflichtenden Abkommen sind eine grosse Chance für die Wirtschaft, denn sie bringen neue Investitionschancen.

Der Schweizer Finanzplatz trägt über 9% zum Bruttoinlandprodukt bei und ist somit ein wichtiger Sektor für die Volkswirtschaft. Durch Investitionen und Assets, die über den Schweizer Finanzsektor laufen, werden jährlich aber weltweit auch rund 1000 Mio. Tonnen CO₂ verursacht. Dies entspricht den Emissionen von Brasilien, dem sechst-grössten Emittenten der Welt. Es sind rund 20 Mal so viele Emissionen, wie im Inland produziert werden.ⁱⁱ Die Schweiz kann also über ihren Finanzplatz die Entwicklung der weltweiten Treibhausgasemissionen wesentlich mitbeeinflussen.

Nachhaltige Finanzwirtschaft in der EU

Die Europäische Union (EU) setzt sich für weitreichende und ambitionierte Gesetze ein. 2018 wurde von der EU Kommission der Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums veröffentlicht. Ziel ist es einerseits die Kapitalflüsse auf nachhaltige Investitionen umzulenken und andererseits finanzielle Risiken, die sich aus dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit und sozialen Problemen ergeben, zu minimieren.

Die Regelungen umfassen alle Produkte und Dienstleistungen im Bereich Anlegen. Die Bereiche Versichern und Finanzieren sind weniger berührt.ⁱⁱⁱ Voraussichtlich werden zwischen 2019 und 2021 die vier ersten Anpassungspakete in Kraft treten, sie umfassen^{iv}:

1. **Einheitliches EU-Klassifikationssystem/Taxonomie** mit harmonisierten Kriterien, um Greenwashing einzuschränken und um nachhaltige von nicht-nachhaltigen Finanzprodukten zu unterscheiden. Dies soll besser fundierte Investitionsentscheidungen ermöglichen. Die Regeln zur Taxonomie sollen zwischen Ende 2020 und Mitte 2021 in Kraft treten. Als Erstes wurden klimarelevante Aspekte definiert, weitere Umwelt- und soziale Aspekte sollen folgen.
2. **Neue Offenlegungspflichten** für alle Unternehmen und Finanzprodukte. Vermögensverwalter und institutionelle Anleger müssen im Rahmen ihrer Produkte künftig nachweisen, inwieweit ihre Investitionen an Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet sind, und offenlegen, in welcher Weise sie ihren Pflichten nachkommen. Sie soll bis Ende 2019 in Kraft treten.
3. **CO₂-Referenzwerte** (low-carbon benchmarks), die es ermöglichen, Finanzprodukte auf ihren Klimafussabdruck zu testen. Im Februar 2019 gab es eine politische Einigung zwischen EU-Parlament und den EU-Mitgliedstaaten. Die Benchmarks sollten bis spätestens Anfang 2020 in Kraft treten.
4. **Bessere Kundenberatung in Sachen Nachhaltigkeit:** Nachhaltigkeitsaspekte sollen in bestehende Regulierungen zur Beratung von Kunden im Finanzbereich integriert werden. So sollen Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden vor der Auswahl geeigneter Anlageprodukte abgeklärt und mehr Kunden auf nachhaltige Investitionsmöglichkeiten aufmerksam gemacht werden. Es wird erwartet, dass diese bis Anfang 2020 in Kraft treten könnte.

Zusammengefasst heisst das, dass alle in der EU tätigen Finanzinstitute künftig Nachhaltigkeitsfaktoren ins Risikomanagement integrieren und öffentlich darüber informieren müssen.

Die Auswirkungen des EU-Aktionsplans gehen weit über die EU hinaus. Um mit der EU mitzuhalten und auf dem internationalen Finanzplatz kompetitiv bleiben zu können, haben zahlreiche Länder ähnliche Bestrebungen begonnen.

Die neuen EU-Gesetze werden auch tiefgreifenden Einfluss auf die Schweiz haben. Die Schweiz muss sich daher überlegen, inwieweit sie ihre Gesetze im Sinne einer Äquivalenz anpassen sollte, damit der Schweizer Finanzsektor in Zukunft äquivalente Rahmenbedingungen in der Schweiz vorfindet und sich den Zugang zum EU-Markt weiterhin sichern kann.

Nachhaltige Finanzwirtschaft in der Schweiz

Die Schweiz ist bereits seit den 1990er Jahren auf dem Gebiet Sustainable Finance aktiv. Es gibt auf diesem Gebiet zahlreiche Schweizer Organisationen und Akteure.^v In 2017 stieg der Anteil nachhaltiger Fonds um 82% auf 390 Milliarden Franken. Das entspricht jedoch erst ca. 8% aller Assets^{vi}. Laut BAFU haben Schweizer Pensionskassen ihr Geld momentan so investiert, dass sie eine Erderwärmung von 4-6 Grad mitverantworten müssten. Die Schweiz könnte, laut Global Green Finance Index, den Anschluss an internationale Spitzenreiter verlieren. Es besteht also Handlungsbedarf. In den letzten Monaten hat sich daher auch in der Schweiz einiges getan:

Ende Juni 2019 hat der Bundesrat das Thema diskutiert und entschieden, eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Staatssekretariats für Finanzfragen einzusetzen. Die Arbeitsgruppe soll die Auswirkungen prüfen, die die Entwicklungen in der EU für den Schweizer Finanzplatz haben. Bis spätestens im Frühling 2020 soll ein Bericht der Arbeitsgruppe mit Vorschlägen für

den Finanzmarkt Schweiz vorliegen. Die Arbeitsgruppe soll zudem „auf einen Abschluss von Branchenvereinbarungen mit den Finanzmarktakteuren hinwirken.“ Diese sollen insbesondere zur Erhöhung der Transparenz und einer Selbstverpflichtung der Branche führen. Zur Frage, ob und wie der Finanzmarkt reguliert werden soll, will der Bundesrat bis Ende Jahr erneut eine Aussprache führen.

Im letzten Jahr gab es auch zahlreiche parlamentarische Vorstösse. Diesen Mai hat der Bundesrat die Annahme des Postulats Adèle Thorens beantragt, welches einen detaillierten Bericht zum Thema fordert.^{vii}

Möglichkeiten in der CO₂-Gesetzesrevision

Die Schweiz hat mit ihrem Finanzplatz einen mächtigen Klimahebel zur Hand. Einerseits gilt es unser Geld vor dem Klimawandel zu schützen, d.h. unsere Finanzmärkte vor Klimarisiken, wie Überschwemmungen, Dürren, Stürme etc. zu sichern. Andererseits gilt es, das Klima mit mithilfe unseres Geldes zu schützen, d.h. die Umlenkung von Investitionen weg von fossilen Energien hin zu erneuerbaren, effizienten Technologien. Die Auswirkungen der Finanzströme können, wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, ein Systemrisiko für unsere gesamte Volkswirtschaft darstellen. Die Umlenkung globaler Finanzströme in nachhaltige Investitionen macht deshalb auch aus Risikoüberlegungen Sinn. Aktuell besteht die Möglichkeit einzelne Aspekte ins CO₂ Gesetz aufzunehmen.

Die Umweltkommission des Ständerates schreibt im August 2019 im Rahmen der CO₂ Gesetzesrevision dazu:

Die Kommission ist der Ansicht, dass auch der Finanzsektor einen Beitrag zur Erreichung der Emissionsverminderungsziele leisten muss. Ihr zufolge fällt dem Finanzsektor beim Übergang zu einer emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft eine Schlüsselrolle zu. Allerdings kann die Ausarbeitung entsprechender Regeln nicht im Rahmen der Totalrevision des CO₂-Gesetzes erfolgen. Eine erste Bestimmung schlägt die Kommission nun jedoch bereits vor. Mit einem neuen Artikel im CO₂-Gesetz sollen die FINMA und die Schweizerische Nationalbank verpflichtet werden, regelmässig die klimabedingten finanziellen Risiken zu überprüfen. Um weitergehende Massnahmen zu eruieren, hat die Kommission drei Postulate eingereicht.^{viii}

swisscleantech fordert und unterstützt folgende Massnahmen:

Umfassende Transparenzregeln

Ein erster wichtiger Schritt, um die Wirkungszusammenhänge besser zu verstehen, ist die Schaffung von Transparenz und der Aufbau von Know-how zu Klimarisiken und Klimaauswirkungen. Deshalb sind verbindliche Richtlinien – wie dies in anderen Ländern heute bereits gängige Praxis ist – auch im Zusammenspiel mit den Regelwerken zur beruflichen Vorsorge, dem Obligationenrecht, der Nationalbank sowie der Finanzmarktaufsicht wichtig.

Umfassende Transparenzregelungen für das gesamte Finanzsystem, für Finanzunternehmen und für Finanzprodukte können Finanzakteure zur Offenlegung der Klimawirkung oder Klima-

risiken verpflichten. Solche Transparenzregelungen sollen sich an den internationalen Entwicklungen orientieren und kompatibel mit den Erkenntnissen aus der Klimawissenschaft sein.

Neben Klimarisiken sollen Transparenzregeln auch Chancen aufzeigen, d.h. net-positive Beiträge von Produkten und Innovationen. Damit erhalten Investoren wichtige Daten zur Zukunftsfähigkeit von Unternehmen. Die Schweiz sollte in diesem Sinne eine Taxonomie festlegen, welche Risiken und Chancen bewertet. So entsteht für den Finanzplatz Schweiz die Möglichkeit, sich als Pionier zu positionieren.

Transparenzvorgaben zu Klimarisiken von Investitionen sind jedoch nur dann nützlich, wenn die Resultate vergleichbar sind, dazu müsste also eine einheitliche Methode entwickelt und dann verpflichtend sein. Ein sinnvoller Schritt wäre zum Beispiel, wenn die Schweiz die EU Taxonomie zu den Klimakriterien übernehmen würde.

Verbindliche Klimaverträglichkeitstests

Die verwalteten Vermögen in der Schweiz aus privaten Spareinlagen bei Banken, Versicherungskapital und Vorsorgeeinlagen in Pensionskassen und der AHV umfassen über 7200 Milliarden Franken.

2017 haben das BAFU und das SIF Pilottests zur Analyse der Klimaverträglichkeit von Finanzportfolien initiiert. Alle Schweizer Pensionskassen und Versicherungen konnten freiwillig, anonym und kostenlos ihre Aktien- und Unternehmensobligationenportfolien auf ihre Klimakompatibilität testen lassen. 79 Pensionskassen und Versicherungen (mit etwa zwei Drittel der verwalteten Vermögen) haben 2017 ihre Portfolien so getestet. Die Resultate zeigten, dass es zwar schon ein paar Vorreiter gibt, aber dass gesamthaft die heutigen Investitionen eine Erwärmung von 4-6 Grad Celsius unterstützen.

Dieser Test sollte als obligatorische, regelmässige, vergleichbare Klimaverträglichkeitsmessungen für Banken, Pensionskassen, Versicherungen im CO₂-Gesetz verankert werden. Die Resultate sollten transparent kommuniziert werden und Absenkungspfade für die jeweiligen Sektoren definiert und umgesetzt werden.

Schaffung der Institutionellen Strukturen

Eine Finanzexperten-Kommission zur Klimaverträglichkeit und Klimarisiken soll geschaffen werden, welche direkt dem Bundesrat untergeordnet ist. Sie könnte regelmässig die Übereinstimmung mit internationalen Gesetzgebungen überprüfen und sicherstellen, dass der Schweizer Finanzsektor wettbewerbsfähig bleibt. Die Kommission sollte auch Wege aufzeigen, wie die Schweiz international eine Vorreiterposition einnehmen kann und so die Schweizer Wettbewerbsfähigkeit stärken könnte.

Aktionsplan entwickeln

Der Bundesrat soll einen Aktionsplan formulieren, wie der Schweizer Finanzsektor das Pariser Klimaabkommen effektiv umsetzen kann, siehe auch Postulat ([19.3966](#)). Darin sollen Hilfeleistungen für die einzelnen Finanzakteure definiert werden sowie Anreizstrukturen geschaffen werden, welche klimafreundliche Investitions-, Finanzierungs-, und Versicherungsvehikel fördern.

Generell zu beachten

Bei der Umsetzung aller Finanzregelungen zur Nachhaltigkeit gilt generell, dass der administrative Aufwand berücksichtigt werden muss. Gerade kleinere finanzielle Institutionen sind oft Vorreiter im Bereich Nachhaltigkeit. Sie dürfen nicht unnötig belastet werden. Es soll daher zwischen international tätigen Grossbanken und kleineren Unternehmen unterschieden werden. Nebst staatlichen Regulierungen sollen auch Branchenstandards und Selbstregulierung geprüft werden.

Kontakt und Informationen

politik@swisscleantech.ch

Weitere Informationen zur Schweizer Klimapolitik.

Quellen

WWF 2019. Schweizer Finanzindustrie verliert Anschluss

PWC 2019. Paradigm Shift in Financial Markets

PACTA Tool. <https://www.transitionmonitor.com/startseite/>

Klimafreundliche Finanzflüsse - Umsetzung von Art. 2.1.c) des Pariser Klimaübereinkommens Bericht zu Handen der UREK-N

Klimaverträgliche Finanzflüsse - Handlungsspielraum gemäss geltenden Rechtsgrundlagen Bericht zu Handen der UREK-N

ⁱ Artikel 2: "making finance flows consistent with a pathway towards low greenhouse gas emissions and climate-resilient development."

- Inlandemissionen: **48 Mio. t CO₂e pro Jahr**
- Mit Emissionen durch Import und Flugverkehrs: Total (exklusiv Export) **116 Mio. t CO₂e pro Jahr**
- Einfluss des Schweizer Finanzsektors: **ca. 1000 Mio. t CO₂e pro Jahr.**

Quellen : 2018 Studie des Bundesamtes für Statistik; BAFU (2015): Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz, S.51

ⁱⁱⁱ Es umfasst die Finanzsektoren Investmentfonds, versicherungsbasierte Anlageprodukte, private und betriebliche Altersvorsorge, individuelles Portfoliomanagement sowie Beratung von Versicherungs- und Investmentprodukten.

^{iv} Quelle: Bericht von PwC

^v Nebst Akteuren wie Alternative Bank Schweiz, Freie Gemeinschaftsbank, Forma Futura, Invethos, Glo-balance, Nest, Abendrot, CoOpera, zum Beispiel folgende Organisationen:

- Swiss Sustainable Finance: Mit 123 Mitglieder aus der Finanzindustrie mit NGO und akademischen Partnern. Will den Schweizer nachhaltigen Finanzplatz stärken
- Sustainable Finance Geneva: will Genf als nachhaltigen Finanzplatz stärken.
- Schweizer Verein für Verantwortungsvolle Kapitalanlagen (SVVK ASIR) von institutionellen Investoren gegründet. Erbringt Dienstleistungen, um nachhaltiges Investieren zu fördern.
- Sekretariat des Netzwerks Financial Centers for Sustainability in Genf, eine globale Plattform für eine nachhaltige Finanzwirtschaft:
- Universität Zürich ist Mitglied der Global Research Alliance for Sustainable Finance and Investment, eine Allianz von akademischen Instituten, welche Forschung im Bereich nachhaltige Finanzwirtschaft fördert.
- WWF Schweiz

^{vi} Swiss Sustainable Investment Market Study, 2018

^{vii} Postulat von Adèle Thorens: „Daher wird der Bundesrat aufgefordert, einen Bericht zu unterbreiten, in dem die folgenden Aspekte dargestellt werden:

1. die im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit festzustellenden Entwicklungen der Rahmenbedingungen und der Finanzmärkte auf den europäischen Finanzplätzen und bei den wichtigsten Konkurrenten des Schweizer Finanzplatzes;

2. die Auswirkungen dieser Entwicklungen, unter Berücksichtigung von Soft Law und insbesondere des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen, auf die rechtliche Äquivalenz der Schweiz, die Wettbewerbsfähigkeit und den Marktzugang. Dargestellt werden soll ebenfalls, wie die rechtliche Äquivalenz, die Wettbewerbsfähigkeit und der Marktzugang der Schweiz mittel- und langfristig gewährleistet werden können;

3. allfällige Faktoren, die unter den jetzigen Rahmenbedingungen einer optimalen Anpassung des Finanzsektors an diese Entwicklungen im Weg stehen, sowie mögliche Massnahmen, die freiwillig oder auf eine andere Art und Weise ergriffen werden können, um die Branche sinnvoll zu begleiten und ihr zu ermöglichen, die Chancen des derzeitigen weltweiten Wandels hin zu einem nachhaltigeren Finanzwesen zu nutzen.“

^{viii} «Klimaverträgliche Ausrichtung und Verstärkung der Transparenz der Finanzmittelflüsse in Umsetzung des Übereinkommens von Paris» (19.3966).

«Bremsen lösen bei nachhaltigen Finanzprodukten» (19.3951)

«Nachhaltigkeit fördern dank zeitgemässen Anlagerichtlinien» (19.3950)